ADRESS DATA
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab **1.1.2027**

Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 1.1.2027

1 Geltung ... 3

2 Vertragsabschluss ... 3

3 Leistungsumfang ... 3

4 Lizenz ... 3

5 Markennutzung ... 4

6 Datenlieferung ... 4

7 Entgelt/Rechnungslegung ... 4

8 Gewährleistung/Haftung ... 6

9 Vertragsstrafe/Pönale ... 7

10 Datensicherheit und Datenschutz ... 7

11 Vertragsauflösung ... 7

12 Folgen der Vertragsauflösung ... 8

13 Geheimhaltung ... 8

14 Compliance ... 8

15 Anwendbares Recht/Gerichtsstand ... 8

16 Sonstige Bestimmungen ... 8

1 Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB") gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im Folgenden „Post") und ihren Kund*innen zur Nutzung von Produkten der Datensammlung Adress Data.

1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. der Kund*innen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Die in Punkt 3 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I 120/2005 idjgF).

2 Vertragsabschluss

Der*die Kund*in richtet eine Anfrage an die Post über die Lizenzierung von Produkten der Datensammlung Adress Data (im Folgenden „Adress Data"). Anhand dieser Anfrage legt die Post ein verbindliches Angebot, welches vom*von der Kund*in innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Angebotsdatum firmenmäßig unterfertigt zu retournieren ist; nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit. Mit fristgerechtem Eingang des unterfertigten Angebotes bei der Post kommt der Vertrag zwischen der Post und dem*der Kund*in nach Maßgabe dieser AGB für unbestimmte Zeit zustande.

3 Leistungsumfang

Die Datensammlung Adress Data ist eine Produktlinie der Post, umfasst grundsätzlich alle postalisch bedienten Anschriften Österreichs in anonymisierter Form und stellt ein urheberrechtlich geschütztes Werk dar. Die Produktlinie Adress Data besteht aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlichen Datensammlungen (Adress Data S, Adress Data L) sowie den Zusatzmodulen Geodaten, Hausnummern, Gebäudedaten, Bauvorhabensmeldungen und dem Einzelmodul Adress Data Street.

Adress Data Autocomplete ist eine REST-Schnittstelle, welche der*die Kund*in in seine*ihre Systeme integrieren kann. Das Service dient zum Abgleich von Adressdaten mit der Datenbank von Adress Data S.

Umfang und Details der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot (samt Feldbeschreibung des jeweiligen Produktes) der Post.

4 Lizenz

4.1 Individueller Nutzungsumfang
Mit dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages räumt die Post dem*der Kund*in das nicht exklusive, zeitlich und inhaltlich beschränkte und nicht übertragbare Nutzungsrecht zur ausschließlich eigenen (unternehmensinternen) Verwendung (ausgenommen bei Erwerb der Lizenz im Konzernverbund) der Daten von Adress Data zu Referenzzwecken ein und stellt diese in digitaler Form zur Verfügung; dieses umfasst die Integration in unternehmenseigene Datenbanken und Softwarelösungen sowie die Benutzung von Adress Data zu allen unternehmensinternen Referenzzwecken. Unter Referenzzweck ist insbesondere die Prüfung und Berichtigung des Adressbestands und die Überprüfung von Adressen bei der Datenerfassung zur Vermeidung von fehlerhaften Zustellversuchen zu verstehen. Mit dem Zusatzmodul Geodaten kann mittels der Verarbeitung von Geokoordinaten eine Routenplanung erfolgen.

4.2 Genereller Nutzungsumfang
Sämtliche Rechte an den Daten von Adress Data, allfälligen Kopien und modifizierten Daten, verbleiben bei der Post, unabhängig davon, auf welchem Medium sie gespeichert oder sonst (Papier, etc.) zugänglich sind. Die Nutzung im Sinne dieser AGB umfasst das Kopieren, Modifizieren und Veröffentlichen unter Beachtung der nachfolgenden Beschränkungen:

- Kopieren: Die Daten von Adress Data oder Teile davon dürfen auf permanent zugängliche Speicher des*der Kund*in übertragen werden.

- Modifizieren: Die Daten dürfen zum internen Gebrauch modifiziert und mit anderen Daten zusammengefügt werden. Die Daten oder Teile davon, die mit anderen Daten verknüpft werden, unterliegen auch weiterhin den Bedingungen dieser AGB.

- Veröffentlichung: Eine vollständige oder teilweise Veröffentlichung der Daten im Internet oder anderen frei zugänglichen Medien ist ausgeschlossen. Zulässig ist die Nutzung der Daten im Hintergrund kommerzieller und nichtkommerzieller Internetanwendungen, sofern die Adressdaten nicht exportiert werden können und nicht mehr als fünfzig Adressen gleichzeitig angezeigt werden. Die Inhaberrechte der Post sind in jedem Fall zu beachten.

4.3 Umfang der Lizenzerteilung
Mit der Lizenz erwirbt der*die Kund*in das Recht Adress Data auf beliebig vielen Arbeitsplätzen bzw. Servern im Unternehmen und auch für die Realisierung von Applikationen im Internet zu verwenden. Die Nutzung der Daten im Hintergrund kommerzieller und nichtkommerzieller Anwendungen, insbesondere Internet anwendungen ist zulässig (siehe Pkt. 4.2 Veröffentlichung).

Beim Erwerb der Lizenz im Konzernverbund sind alle weiteren zur Nutzung berechtigten Unternehmen im Angebot namentlich festzuhalten („Konzernunternehmen"). Unternehmen, die nicht ausdrücklich angeführt sind, sind nicht zur Nutzung von Adress Data berechtigt bzw. dürfen Adress Data erst nach Aufnahme in die Vereinbarung nutzen. Der*die Kund*in hat die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen dieser AGB, insbesondere des Nutzungsumfangs, für alle Konzern unternehmen sicherzustellen und ist der Post dafür verantwortlich.

4.4 Ausdrücklich verbotene Handlungen
Das Recht der Verwendung der Daten von Adress

Data umfasst nicht das Recht, die Daten oder Teile davon in einem über die in Pkt. 4 geregelte Nutzung hinaus zu verändern, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Eine Konfektionierung der Daten ist nicht als Veränderung der Daten aufzufassen.

Dem*der Kund*in ist es ausdrücklich untersagt, die Daten oder die Dokumentationen im Ganzen, in Teilen oder daraus abgeleitete Daten zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu lizenzieren, zu übertragen oder in welcher Weise immer Dritten, das sind auch alle Unternehmen, an denen der*die Kund*in beteiligt ist und die an dem*der Kund*in beteiligt sind, in anderer Form entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich zu machen. Vorbehalten bleibt die Veröffentlichung zu den oben genannten Bedingungen.

Davon ausgenommen ist die vorübergehende Weitergabe der Daten an Dritte zur technischen Realisierung von Applikationen beim*bei der Kund*in, sowie die Weitergabe an Konzernunternehmen, die namentlich im Angebot festgehalten wurden.

Ausgenommen vom Weitergabeverbot sind weiters Unternehmen, die für den*die Kund*in als Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutzgrundverordnung idjgF auftreten. Der*die Kund*in hat sicherzustellen und ist der Post dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestimmungen dieser AGB von dem Auftragsverarbeiter beachtet werden.

5 Markennutzung

Der*die Kund*in ist nicht berechtigt die Marke Adress Data, eines Produktes der Produktlinie Adress Data, Österreichische Post AG oder andere der Post gehörende Marken zu benützen oder mit dem Hinweis auf diese Marken zu werben. Er*sie ist weiters nicht berechtigt auf die Nutzung von Adress Data hinzuweisen oder in seinen*ihren Produktdarstellungen in anderer Weise auf Adress Data zu verweisen.

Davon kann durch gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der Post abgegangen werden.

6 Datenlieferung

6.1 Die erstmalige Lieferung der Daten sowie die Lieferung von Updates erfolgt gemäß der geschlossenen Vereinbarung.

6.2 Die Lieferung der Daten erfolgt elektronisch über den kundenspezifischen Account des Post Transfer Servers (https://transfer.post.at). Die Zugangsdaten werden dem*der Kund*in gesondert bekannt gegeben.

Der*die Kund*in muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die persönlichen Zugangsdaten geheim zu halten, diese nicht an Dritte weiterzugeben und vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Er*sie hat Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung oder das Vorliegen von Umständen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, unverzüglich der Post anzuzeigen und die Sperre seines*ihres Accounts zu beantragen. Der*die Kund*in leistet Ersatz für die bei Missachtung dieser Sorgfaltspflicht durch ihn*sie entstandenen Schäden. Dies gilt auch bei unbefugter Nutzung des Accounts.

Beim automatisierten Datenabgleich via Adress Data Autocomplete stellt die Post dem*der Kund*in eine Schnittstellenbeschreibung für die Nutzung des Services zur Verfügung.

6.3 Änderung der Datenstruktur
Sollten sich der Aufbau bzw. die Struktur der Daten ändern (Datensatzaufbau), so wird die Post den*die Kund*in hierüber frühzeitig, sofern möglich mindestens 3 Monate vor Umstellung des Datensatzaufbaus, informieren.

6.4 Für Schäden aus Leistungsstörungen, wie Verzug, gelten Pkt. 8.2 und Pkt. 15 dieser AGB entsprechend. Bei Leistungsverzögerungen, welche nur vorübergehend auftreten, wie insbesondere bei Störungen oder Ausfällen von Kommunikationsnetzen, Softwareaktualisierung sowie Strom- oder Maschinenausfall verlängern sich die Leistungsfristen um den der Dauer des Bestehens dieser Verzögerung entsprechenden Zeitraum.

7 Entgelt/Rechnungslegung

7.1 Allgemeine Entgeltbestimmungen
Die nachfolgend angeführten Entgelt-Staffelungen beziehen sich auf den Adressenbestand des*der Kund*in sowie etwaige, zur Nutzung berechtigte Konzernunternehmen. Von diesem Adressbestand ausgehend wird das zu verrechnende Entgelt je nach Leistung zur Berechnung heranzogen. Für das Modul Adress Data Street ist keine Bekanntgabe des Adressenbestands des* der Kund*in notwendig.

Alle angeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge für das jeweilige Kalenderjahr. Das heißt exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer.

7.2 Entgelte für Adress Data L und Adress Data S

Adress Data L

Anzahl Kund*innenadressen	Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**5.099,20**	
Ab 25.000	**5.099,20**	**108,80**
Ab 50.000	**7.818,80**	**81,50**
Ab 100.000	**11.898,10**	**54,40**
Ab 250.000	**20.056,80**	**28,60**
Ab 500.000	**27.195,60**	**23,10**
Ab 750.000	**32.974,70**	**17,60**
Ab 1.000.000	**37.394,00**	**10,80**
Ab 2.000.000	**48.272,30**	**6,80**
Ab 3.000.000	**55.071,20**	**4,70**

Adress Data S

Anzahl Kund*innenadressen	Adress Data Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**2.804,50**	
Ab 25.000	**2.804,50**	**59,70**
Ab 50.000	**4.301,10**	**44,80**
Ab 100.000	**6.544,70**	**29,90**
Ab 250.000	**11.032,00**	**15,70**
Ab 500.000	**14.957,60**	**12,80**
Ab 750.000	**18.136,80**	**9,70**
Ab 1.000.000	**20.566,70**	**6,00**
Ab 2.000.000	**26.005,90**	**3,90**
Ab 3.000.000	**30.289,20**	**2,70**

7.3 Entgelte Zusatzmodule

Zusatzmodule können zu Adress Data S und Adress Data L zugekauft werden.

Geodaten

Anzahl Kund*innenadressen	Geodaten Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**509,90**	
Ab 25.000	**509,90**	**10,80**
Ab 50.000	**781,80**	**8,20**
Ab 100.000	**1.189,90**	**5,50**
Ab 250.000	**2.005,70**	**2,90**
Ab 500.000	**2.719,60**	**2,40**
Ab 750.000	**3.334,20**	**1,70**
Ab 1.000.000	**3.739,30**	**1,10**
Ab 2.000.000	**4.827,20**	**0,60**
Ab 3.000.000	**5.507,10**	**0,50**

Hausnummern

Anzahl Kund*innenadressen	Hausnummern Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**255,10**	
Ab 25.000	**255,10**	**5,50**
Ab 50.000	**391,00**	**4,10**
Ab 100.000	**594,90**	**2,80**
Ab 250.000	**1.002,90**	**1,50**
Ab 500.000	**1.359,70**	**1,20**
Ab 750.000	**1.648,70**	**1,00**
Ab 1.000.000	**1.869,70**	**0,50**
Ab 2.000.000	**2.413,60**	**0,40**
Ab 3.000.000	**2.753,50**	**0,20**

Gebäudedaten

Anzahl Kund*innenadressen	Gebäudedaten Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**255,10**	
Ab 25.000	**255,10**	**5,50**
Ab 50.000	**391,00**	**4,10**
Ab 100.000	**594,90**	**2,80**
Ab 250.000	**1.002,90**	**1,50**
Ab 500.000	**1.359,70**	**1,20**
Ab 750.000	**1.648,70**	**1,00**
Ab 1.000.000	**1.869,70**	**0,50**
Ab 2.000.000	**2.413,60**	**0,40**
Ab 3.000.000	**2.753,50**	**0,20**

Bauvorhabensmeldungen

Anzahl Kund*innenadressen	Bauvorhabensm. Grundpreis EUR	Preis EUR je weitere 1.000 Adressen
Ab 1	**2.673,90**	
Ab 25.000	**2.673,90**	**16,30**
Ab 50.000	**3.080,10**	**12,60**
Ab 100.000	**3.703,70**	**8,30**
Ab 250.000	**4.968,00**	**5,20**
Ab 500.000	**6.235,80**	**2,90**
Ab 750.000	**6.935,00**	**2,60**
Ab 1.000.000	**7.605,80**	**1,70**
Ab 2.000.000	**9.268,70**	**1,10**
Ab 3.000.000	**10.308,00**	**1,10**

7.4 Entgelte für Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	Entgelt EUR
Erweiterter Qualitätsreport	**1.223,80**
Erweiterter Support	**1.631,70**

7.5 Entgelt für Adress Data Street

Einzelmodul	Entgelt EUR
Adress Data Street	**1.190,50**

7.6 Entgelt für Adress Data Autocomplete

Preismodell	Entgelt EUR pro Monat
Pauschale bis 50.000 Transaktionen	**220,00**
Preis je Transaktion ab 50.001 Transaktionen	**0,0049**

Beim erstmaligen Aufsetzen werden einmalig Setupkosten in der Höhe von EUR 261,60 verrechnet.

7.7 Indexanpassung

Die Post beabsichtigt sämtliche Entgelte jährlich per 1. Jänner entsprechend der Entwicklung des VPI (Verbraucherpreisindex) 2020 im Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis 30. Juni des vorangegangenen Jahres anzupassen. Dabei wird in den einzelnen Tarifstufen jeweils nach kaufmännischen Regeln auf ganze 10 Cent auf- oder abgerundet.

Die Post behält sich ausdrücklich eine Entgeltanpassung über der Entwicklung des VPI vor; in diesem Fall steht dem*der Kund*in ein Sonderkündigungsrecht gem. Pkt. 11.2 zu.

Diese Anpassung der Entgelte erfolgt gleichmäßig im selben prozentuellen Ausmaß. Die so ermittelten neuen Entgelte gemäß dieser AGB werden jeweils im 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr kundgemacht.

Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht der Post, wenn sie – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Indexanpassung bzw. der weiteren Entgeltanpassung nicht Gebrauch gemacht hat.

7.8 Rechnungslegung

Die erstmalige Rechnungslegung erfolgt nach erstmaliger Lieferung von Adress Data an den*die Kund*in wobei das Entgelt entsprechend dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aliquot für das aktuelle Kalenderjahr monatlich, quartalsweise oder für das gesamte restliche Kalenderjahr im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Rechnungslegung in den Folgejahren erfolgt im jeweiligen Kalenderjahr je nach Vereinbarung monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus.

Sofern es sich um Entgelte handelt, für die aufgrund nationaler Gesetze Abzugsteuer, z.B. Quellensteuer, einbehalten werden müsste, ist der*die Kund*in verpflichtet, die Post vor der ersten Zahlung darüber zu informieren. Um ein langwieriges Verfahren der Erstattung der Abzugsteuer zu vermeiden, behält sich die Post das Recht vor, den Zeitpunkt der ersten Lizenzzahlungen nach Erteilung der Freistellungsbescheinigung bzw. Übermittlung der Ansässigkeitsbescheinigung festzusetzen. Der*die Kund*in hat nach Erteilung der Freistellungsbewilligung bzw. Ansässigkeitsbescheinigung die Lizenzzahlungen ohne Einbehaltung von Abzugsteuer an die Post zu bezahlen.

Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu überweisen Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF geltend zu machen.

Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem*der Kund*in in Rechnung zu stellen. Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA- Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA- Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom*von der Kund*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Gerät der*die Kund*in mit der Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, nach einmaliger Mahnung, bis zur Beendigung des Zahlungsverzuges die Lieferung von Updates einzustellen.

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom*von der Kund*in innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

8 Gewährleistung/Haftung

8.1 Obwohl die Daten sorgfältig überprüft wurden, können Unvollständigkeiten oder Fehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Post schließt deshalb jegliche Gewährleistung für die Daten aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere für unrichtige, unvollständige oder nicht aktuelle Daten. Unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen ersetzt sie bei anderen fehlerhaften Leistungen ausschließlich die gelieferte Datei.

8.2 Die Post schließt die Haftung für sämtliche direkte und indirekte Schäden oder Folgeschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Namentlich für Schäden, die aufgrund von Qualitätsmängeln an den Daten (z. B. Unvollständigkeit und Unkorrektheit der aufgenommenen Daten) und der gelieferten Datei, aus Veränderungen an den Systemen (Hard- und Software) des*der Kund*in sowie allfälliger weiterer Datenverwender durch die Installation oder die Benützung von Adress Data sowie aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen entstehen können. Ein allfälliger Schadenersatz ist in jedem Fall mit EUR 3.000,00 (dreitausend) beschränkt.

8.3 Bei der Verwendung von Adress Data durch einen Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutzgrundverordnung haftet der*die Kund*in für die nutzungsgerech te Verwendung von Adress Data durch den Auftragsverarbeiter. Der*die Kund*in hat dem Dienstleister die Verpflichtung, dass die Weitergabe/Überlassung von Daten von Adress Data in seiner Rohform bzw. Teile davon an Dritte nicht zulässig ist, zu überbinden und sicherzustellen, dass der Dienstleister diese Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge des*der Kund*in verwendet.

8.4 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient sowie für Schäden, nicht einzustehen bzw. zu haften und allfällige Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn diese durch vom Parteiwillen unabhängige oder unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z.B. unvorhersehbare oder unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material- Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare oder unabwendbare Hinderungsgründe sein.

9 Vertragsstrafe/Pönale

9.1 Bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser AGB, insbesondere bei Verstößen gegen Punkt 4 und Punkt 5, ist der*die Kund*in zur Zahlung eines verschuldensunabhängigen Pönales in Höhe des dreifachen des vereinbarten Lizenzentgelts je Fall verpflichtet. Der*die Kund*in schuldet das Pönale auch dann, wenn ein von ihm*ihr beigezogener Dritter die Daten zu anderen Zwecken als zur Realisierung der Applikationen gemäß Punkt 4 verwendet. Die Bezahlung des Pönales befreit nicht von der Einhaltung der Verpflichtungen dieses Vertrages.

9.2 Das Recht der Post zur Geltendmachung eines Schadenersatzes bleibt von der Zahlung des Pönale unberührt.

10 Datensicherheit und Datenschutz

10.1 Der*die Kund*in ist verpflichtet, alle technischen und betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um eine gemäß diesen AGB nicht vorgesehene oder untersagte Nutzung der Daten zu verhindern und die Maßnahmen laufend den neuesten Standards anzupassen. Der*die Kund*in hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und seine*ihre Mitarbeiter*innen, Auftragsverarbeiter und – bei einer Nutzung im Konzern verbund – die Konzernunternehmen die Daten nicht entgegen den Bestimmungen dieser AGB nutzen noch Dritten zugänglich machen.

10.2 Der*die Kund*in ist seiner*ihrerseits verpflichtet, im Falle der von ihm*ihr verantworteten Herstellung/Verwirklichung jeglichen Personenbezugs sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere das DSG bzw. die DSGVO, einzuhalten. Insbesondere ist in diesem Fall der*die Kund*in für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich.

10.3 Sofern ein Personenbezug realisiert wird, ist eine Verarbeitung nur innerhalb der EU/EWR zulässig.

11 Vertragsauflösung

11.1 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres, ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes oder mittels E-Mail erfolgen. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Datum des Postaufgabestempels bzw. das Absendedatum der E-Mail maßgeblich.

11.2 Beide Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt.

Die Post hat in diesem Sinne das Recht, das Vertragsverhältnis vorzeitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere –

- wenn der*die Kund*in gegenüber der Post mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist;
- hinsichtlich des*der Kund*in ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- wenn vereinbarte Leistungen nicht oder trotz schriftlicher Aufforderung mangelhaft erbracht werden;
- der*die Kund*in gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten verletzt;
- wenn ein Hinderungsgrund gem. Pkt. 8.4 vorliegt.

Der*die Kund*in ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn die Post das vereinbarte Entgelt während der Vertragsdauer erhöht; davon ausgenommen ist die Indexanpassung nach VPI gem. Pkt. 7.7 1. Absatz. Erfolgt keine außerordentliche Kündigung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe des neuen Entgelts durch die Post, so gilt die Zustimmung des*der Kund*in zur Erhöhung als erteilt.

Sollte der Post auf Grund einer Änderung der Rechtslage bzw. behördlicher Anordnung der Vertrieb der Produktlinie Adress Data nicht mehr möglich sein, kann die Post das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung – und insbesondere ohne Pflicht zur Erfüllung der die Post gemäß der geschlossenen Vereinbarung und diesen AGB treffenden Verpflichtungen bzw. Leistung von Schadenersatzzahlungen – vorzeitig beenden.

12 Folgen der Vertragsauflösung

12.1 Mit der Auflösung oder Beendigung des Vertrages verfallen sämtliche dem*der Kund*in gemäß diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechte. Dies bedeutet insbesondere, dass der*die Kund*in nicht mehr zur Ausübung seiner*ihrer Rechte gem. Pkt. 4 berechtigt ist. Die Daten sind daher über Verlangen der Post – soweit mit wirtschaftlich zumutbarem Aufwand möglich – zu löschen und allenfalls vorhandene Originaldatenträger sowie alle Kopien zu vernichten; dies ist über Verlangen der Post auch schriftlich nachzuweisen.

Ausgenommen davon sind jene Daten, die untrennbar auf Grund unternehmensinterner Adresspflege mit dem unternehmenseigenen Adressdatenbestand des*der Kund*in verbunden wurden; diese dürfen auch nach Verfall der Lizenzrechte weiterhin für unternehmensinterne Referenzzwecke verwendet werden. Für diese Nutzung ist eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe des letzten Jahresentgelts zu entrichten.

12.2 Die Bestimmungen über das Pönale, die Geheimhaltung sowie das anwendbare Recht und der Gerichtsstand bleiben auch über die Auflösung hinaus wirksam.

12.3 Nach Vertragsbeendigung erhält der*die Kund*in keine Updates mehr.

13 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, welche sie über das Geschäft oder den Betrieb der anderen Partei erhalten, absolut geheim zu halten und solche Informationen keinem Dritten weiterzugeben, außer diese Informationen sind offenkundig oder allgemein zugänglich. Die Vertragsparteien verpflichten sich insbesondere, solche vertraulichen Informationen nicht selbst oder anderweitig auszunützen. Der Inhalt der Vereinbarung ist vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

14 Compliance

Der*die Kund*in verpflichtet sich, (i) dass sich er*sie bzw. etwaige gesetzliche Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen und eingesetzte und/oder beauftragte Subunternehmer*innen an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsvorschriften halten sowie (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sicherzustellen. Ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die Post – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

15 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

15.1 Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

16 Sonstige Bestimmungen

16.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den*die Kund*in ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

16.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Vereinbarung können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.

16.3 Die Post ist berechtigt, jederzeit sämtliche ihrer Rechte und Pflichten aus einer im Rahmen dieser AGB geschlossenen Vereinbarung über Adress Data ohne Zustimmung des*der Kund*in auf dritte Unternehmen zu übertragen, mit denen Post im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz (BGBl I 68/1965 idjgF) verbunden ist.

16.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.

16.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger*innen der Vertragsparteien über.

16.6 Die Post schließt eine Aktualisierungspflicht gemäß § 7 VGG idF BGBl. I. 2021/175 (siehe auch Art. 8 Abs. 2 und 3 RL [EU] 2019/770, Art. 7 Abs. 3 und 4 RL [EU]
2019/771) ausdrücklich aus.

16.7 Die Post wird nach Möglichkeit den*die Kund*in über den Eintritt eines Hinderungsgrundes gem. Pkt. 8.4, vorzugsweise über die Homepage, in Kenntnis setzen.

16.8 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB sollen jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen treten, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Daten- und Adressmanagement
Rochusplatz 1, 1030 Wien

post.at/adressdata

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf post.at/datenschutz